

Abwendungsvereinbarung

zwischen

EW Eichsfeldgas GmbH, Worbis, Hausener Weg 32, 37339 Leinefelde-Worbis

- im Folgenden „EW Eichsfeldgas GmbH“ genannt -

und

- im Folgenden „Kunde“ genannt -

- zusammen als „Vertragspartner“ bezeichnet -

für das Vertragskonto:

und die folgende Verbrauchsstelle

Der Kunde ist mit Zahlungen aus dem bestehenden Erdgasliefervertrag im Rückstand. Zur Abwendung der bereits angedrohten Unterbrechung der Versorgung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Erdgasversorgung wird folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 der GasGVV geschlossen.

I. Ratenzahlung

1. Der Kunde befindet sich mit Zahlungen in Höhe von € gemäß beiliegender Forderungsaufstellung (siehe Anlage) in Verzug.
2. Der Kunde erkennt den vorgenannten Forderungsbetrag der EW Eichsfeldgas GmbH dem Grunde und der Höhe nach an. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der EW Eichsfeldgas GmbH zu erheben.
3. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung nach folgendem Zahlungsplan:

Rate	Fälligkeit	Bruttobetrag in €
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
Forderungsbetrag		

Der Kunde wird die Raten eigenständig zu den vereinbarten Zeitpunkten auf folgendes Bankkonto der EW Eichsfeldgas GmbH überweisen:

Landeskreditkasse Kassel
IBAN: DE17 5205 0000 4014 2950 02 (BIC: HELADEF520)

4. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.

II. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

1. Zusätzlich zu der Ratenzahlung nach Ziffer 1 verpflichtet sich der Kunde, die derzeit von ihm zu erbringenden Abschlagszahlungen in Höhe von _____ € monatlich an die angegebene Bankverbindung zu zahlen.
2. Die jeweiligen Abschlagszahlungen werden zu folgenden Terminen fällig:

Fälligkeit	Betrag in €	Fälligkeit	Betrag in €	Fälligkeit	Betrag in €

3. Die Abschlagszahlungen werden mit der Jahresendabrechnung verrechnet.

III. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

1. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer I und II dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die EW Eichsfeldgas GmbH berechtigt, die weitere Erdgasversorgung **acht Werkstage** nach Ankündigung vom zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, dass die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Sollte der Kunde der Auffassung sein, dass die Versorgungsunterbrechung aus nachvollziehbaren Gründen, insbesondere wegen einer Gefahr für Leib und Leben für den Kunden bzw. dessen Angehörige unverhältnismäßig ist, kann er dies der EW Eichsfeldgas GmbH in Textform mit Angabe des Vertragskontos unter den angegebenen Kontaktdaten mitteilen. Die EW Eichsfeldgas GmbH ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.
2. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer I und II dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem der gesamte dann noch nach Ziffer I offene Forderungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

IV. Inkrafttreten, Laufzeit und Beendigung

1. Diese Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate oder mit der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt.
2. Endet die Abwendungsvereinbarung durch die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, verpflichtet sich die EW Eichsfeldgas GmbH auf Wunsch des Kunden eine erneute Abwendungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anzubieten.
3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Endet der zwischen dem Kunden und der EW Eichsfeldgas GmbH bestehende Erdgasliefervertrag, endet auch diese Abwendungsvereinbarung zum entsprechenden Zeitpunkt. Die dann noch nicht getilgten Ratenzahlungen aus dieser Abwendungsvereinbarung werden an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

V. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragspartner sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweist.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an EW Eichsfeldgas GmbH, Worbis, Hausener Weg 32, 37339 Leinefelde-Worbis, Tel.: 036074 384-0, E-Mail: eichsfeldgas@ew-netz.de.

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Leinefelde-Worbis, den , den

.....
EW Eichsfeldgas GmbH

.....
Kunde